

## **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR**

### **I. Beschlusentwurf:**

Der Verwaltungsrat beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme freiwilliger Leistungen der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR als Neufassung mit Wirkung vom 01.01.2017.

### **II. Sachverhalt**

**Die ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR (ENNI AöR) erhebt für Leistungen, die sie nicht als Aufgaben nach geltenden Satzungen oder anderen Vorschriften wahrnimmt, Gebühren nach Maßgabe der o.g. Satzung.**

Die Verrechnungssätze für Personal, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte wurden auf der Grundlage von Daten aus der Kosten- und Leistungsrechnung überprüft und neu berechnet.

Die bisherigen Leistungsgebühren und pauschalen Dienstleistungen mussten zum großen Teil aufgrund neu kalkulierter Personal- und Fahrzeugverrechnungssätze angepasst werden. Die Veränderungen sind auf Tarifsteigerungen und auf Betriebskostenerhöhungen bei einzelnen Fahrzeugtypen zurückzuführen.

Die Zusatzleistungen von Annahmen Bauholz und Styropor müssen aufgrund erhöhter Entsorgungskosten (veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen) um 1,00 € erhöht werden.

Aufgrund der schlechten Qualität durch Verunreinigungen, sollen künftig Folien nicht mehr gesondert angenommen, sondern über Baumischabfälle der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Dieser Tarif entfällt somit ersatzlos.

Die sonstigen Zusatzleistungen des **Kreislaufwirtschaftshofs** (z.B. Annahme von Bauschutt, Reifen etc.) in Kleinmengen aus privaten Haushalten konnten gemäß Nachkalkulation 2015 kostendeckend erbracht werden. Hier sind für 2017 keine größeren Veränderungen zu erwarten, sodass keine Anpassungen notwendig sind.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2017 gemäß der angefügten Übersicht (Anlage 1) neu festzusetzen und die als Anlage 2 beigefügte Neufassung der Satzung zu beschließen.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Abs. 3 der Unternehmenssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen.

Moers, den 24.10.2016

Rötters

Hormes

**Anlage**

- Gebührentarifübersicht
- Satzungsentwurf